

Benotung bei Teilnahme eines muslimischen Kindes am Religionsunterricht

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. September 2015 20:05

Zitat von Claudio

Ich bin aber nicht Lehrer geworden um Paragraphen zu reiten.

Du hast Dich als Lehrer an geltendes Recht zu halten und nicht die Paragraphen nach Deinem pädagogischen Gusto auszulegen, wenn es diesbezüglich keinen Spielraum gibt.

Das ist die Argumentation eines Pubertären, der gerade keinen Lust hat, Regeln zu befolgen, weil sie ihm nicht in den Kram passen. Ein echtes Vorbild also...